

P R O T O K O L L

d e r

L a n d s g e m e i n d e v o m 4 . M a i 1 9 9 7

§ 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Christoph Stüssi, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache:

(siehe Beilage)

Sodann stellt der Landammann Land und Volk von Glarus unter den Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 1997 als eröffnet.

Als *Gäste* der Landsgemeinde werden Judith Stamm, Luzern, Präsidentin des Nationalrates, und die Regierung des Fürstentums Liechtenstein in corpore begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Divisionär André Calcio-Gandino, Unterstabschef Ausbildung Heer, Divisionär Hansruedi Thalmann, Unterstabschef Logistik Generalstab, Brigadier Alfred Heer, Kommandant der Panzer Brigade 3, Oberst i GSt André Wyss, Chef Aushebung, sowie als Gäste des Landratsbüros die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Thurgau.

Es werden hierauf die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landesstatthalter nimmt der Landammann die Vereidigung der Landsgemeinde vor.

§ 2
Wahlen

Mitglied des Obergerichtes

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktrittes von Obergerichter Ernst Grünenfelder, Mitlödi, ein neues Mitglied des Obergerichtes zu wählen.

Die Landsgemeinde ist damit einverstanden, dass die bisherigen Mitglieder nachrücken.

Als sechstes Mitglied werden vorgeschlagen: Esther Hollenstein, Näfels, und Urs Menzi, Filzbach.

Nach zweimaligem Ausmehren erklärt der Landammann Urs Menzi als gewählt.

Mitglied der Strafkammer des Kantonsgerichtes

Für den ins Obergericht gewählten Kantonsrichter Urs Menzi ist eine Ersatzwahl in die Strafkammer des Kantonsgerichtes vorzunehmen.

Die Landsgemeinde ist damit einverstanden, dass das bisherige vierte Mitglied nachrückt.

Als viertes Mitglied werden vorgeschlagen: Bernhard Fasser, Glarus, und Elisabeth Leuzinger, Glarus.

Nach zweimaligem Ausmehren erklärt der Landammann Elisabeth Leuzinger als gewählt.

Die beiden Neugewählten sowie der an der Urne gewählte neue Regierungsrat Robert Marti, Riedern, leisten den Amtseid.

§ 3

Festsetzung des Steuerfusses

Gestützt auf den vom Landrat genehmigten Voranschlag für das Jahr 1997, welcher in der Laufenden Rechnung einen mutmasslichen Rückschlag von 51'000 Franken vorsieht, beantragte der Landrat der Landsgemeinde im Memorial, es sei der Steuerfuss für das Jahr 1997 auf 100 Prozent der einfachen Steuer sowie der Bausteuerzuschlag auf 5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen.

Der Landammann weist auf die Antragsänderung hin, die der Landrat an seiner Sitzung vom 23. April auf Antrag des Regierungsrates aufgrund des bekannt gewordenen guten Rechnungsergebnisses 1996 vorgenommen hat. - Entgegen den Ausführungen im Memorial schlägt der Landrat nun einen Bausteuerzuschlag von 3 statt 5 Prozent vor. Dieser Zuschlag und der gesamte Zuschlag von 15 Prozent auf der Erbschafts- und Schenkungssteuer sind ausschliesslich für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals zu verwenden. - Zudem reduzierte der Landrat den Gewässerschutzzuschlag von 3 auf 2 Prozent. - Der abgeänderte Beschluss betreffend die Festsetzung des Steuerfusses wurde im Amtsblatt vom 24. April und vom 1. Mai 1997 veröffentlicht. Er beinhaltet auch die Aenderung des Beschlusses der Landsgemeinde vom 2. Mai 1993 über die Gewährung eines Kredites von 92 Millionen Franken für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals bezüglich der Finanzierung:

(siehe Beilage)

Bruno Oswald, Filzbach, beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 1997 auf 95 Prozent der einfachen Steuer festzusetzen. - Die Steuerbelastung ist, verglichen mit den andern Kantonen, im Glarnerland am höchsten, dies obwohl es als finanzmittelstark gilt. Zudem wird das Wohneigentum für die Steuern neu bewertet, was zweifelsohne zu mehr Steuereinnahmen führen wird. Der Ausfall von 5 Prozent wäre zu verkraften. Schlösse die Staatsrechnung dennoch mit einem kleinen Fehlbetrag ab, so stünde immer noch das Steuerreservekonto mit einem Bestand von 40 Millionen Franken zur Verfügung. - In einer Motion fordern zwei Parteien, die Steuerbelastung bis 1999 dem schweizerischen Mittel anzupassen. Der Abände-

rungsantrag käme somit einer Uebergangslösung gleich. - Kantons-
spital und Kehrrechtverbrennungsanlage werden mit Ueberkapazitäten
gebaut. Die Regierung würde mit der Senkung des Steuerfusses
gezwungen, zu den Steuergeldern besser zu schauen.

Landrat Hugo Fontana, Niederurnen, ersucht, den neuen Antrag von
Regierungsrat und Landrat unverändert zu belassen. - Die Rechnung
1996 schliesst nur dank ausserordentlicher Erträge so gut ab. Es
ist fraglich, ob ein solches Resultat nochmals erreicht werden
kann. - Die Reduktion des Steuerfusses um 5 Prozent bewirkte
einen Ausfall von 7 Millionen Franken. Davon flössen 42 Prozent
nicht mehr an die Gemeinden, insbesondere nicht mehr an die von
Finanzsorgen gebeutelten Schul- und Fürsorgegemeinden. - Regie-
rungsrat und Landrat schlagen eine Reduktion der Steuerzuschläge
von insgesamt 3 Prozent vor. Sie sind sich einig, die Steuerbelas-
tung wenn immer möglich bis auf das schweizerische Mittel senken
zu wollen. Dies soll aber ohne Qualitätseinbusse geschehen. Ver-
schiedene Vorabklärungen sind zuhanden der nächsten Budgetsitzung
des Landrates im Gange. Gegebenenfalls kann der kommenden Lands-
gemeinde bereits entsprechend Antrag gestellt werden. - Getreu
der glarnerischen Tradition wird ein durchdachtes und schrittwei-
ses Vorgehen vorgeschlagen. Seriöse Finanzpolitik darf sich nicht
an einer Momentaufnahme orientieren, sondern sie muss alle, die
laufenden wie die künftigen Aufgaben des Staates in einem Gesamt-
zusammenhang sehen. Die maroden Bundesfinanzen bergen Unsicherhei-
ten; bei deren Neuordnung wird der Kanton Glarus wohl zu den Ver-
lierern gehören. Es werden weitere Kosten wie z.B. aus auswärti-
gen Hospitalisationen, dem öffentlichen Verkehr und den höheren
Beiträgen an Hochschulkantone zu tragen sein. Zu denken ist eben-
falls an die stagnierende Wirtschaft und an die Verpflichtungen,
die der Staat gegenüber den arbeitslosen Menschen wahrzunehmen
hat. - Das Finanzhaushaltsgesetz zwingt zudem zu einer mittel-
fristig ausgeglichenen Rechnung. - Mit dem von den Behörden vorge-
schlagenen massvollen Vorgehen wird ein erster Schritt getan,
dem, sofern finanzpolitisch verkraftbar, weitere folgen werden.

In der Abstimmung wird der Antrag Bruno Oswald abgelehnt. - Der
Antrag des Landrates vom 23. April 1997 ist damit angenommen.

§ 4

Aufhebung des Vollziehungsgesetzes zum Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, das Vollziehungsgesetz zum Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen aufzuheben:
siehe Memorial Seite 4.

Das Wort wird nicht benutzt. Das Gesetz ist aufgehoben.

§ 5

Gesetz über die Aufhebung der Staatlichen Alters- und Invalidenversicherung für den Kanton Glarus

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgenden Gesetzesentwurf über die Aufhebung der Staatlichen Alters- und Invalidenversicherung für den Kanton Glarus zur Annahme:
siehe Memorial Seiten 5 und 6.

Das Wort wird nicht verlangt. Das Gesetz ist angenommen.

§ 6

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs

Der Landrat legt der Landsgemeinde folgendes Gesetz zur Annahme vor:

siehe Memorial Seiten 11-17.

Ohne Wortmeldung wird das Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gutgeheissen.

§ 7

Gesetz über die Viehversicherung

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehendem Gesetzesentwurf zuzustimmen:

siehe Memorial Seiten 19 und 20.

Ohne das Wort zu begehren, wird dem Gesetz über die Viehversicherung zugestimmt.

§ 8

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Fischerei

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgendes Einführungsgesetz zur Annahme:

siehe Memorial Seiten 24-29.

Dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Fischerei wird ohne das Wort zu verlangen beigespflichtet.

§ 9

A. Kantonales Submissionsgesetz

**B. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung
über das öffentliche Beschaffungswesen**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem Kantonalen Submissionsgesetz zuzustimmen und den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zu beschliessen:

siehe Memorial Seiten 43-56.

Ohne Wortmeldung werden die Anträge des Landrates gutgeheissen.

§ 10

**Aenderung des Einführungsgesetzes
zu den bundesrechtlichen Bestimmungen über die Miete
und die nichtlandwirtschaftliche Pacht**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, nachstehender Vorlage zuzustimmen:

siehe Memorial Seite 58.

Das Wort wird nicht verlangt. Das Einführungsgesetz zu den bundesrechtlichen Bestimmungen über die Miete und die nichtlandwirtschaftliche Pacht ist antragsgemäss geändert.

§ 11

**Aenderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz
über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die
Insolvenzenschädigung**

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende Aenderung des Einführungsgesetzes zur Annahme:

siehe Memorial Seiten 60 und 61.

Der Aenderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung wird stillschweigend zugestimmt.

§ 12

A. Aenderung des Gesetzes über das Schulwesen

B. Aenderung des Gesetzes über die Kindergärten

(Fünftagewoche, Einführung von Blockzeiten auf der Primarstufe,
Brückentage)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die Zustimmung zu nachstehender Vorlage, unter Ablehnung des Memorialsantrages eines Bürgers auf Aenderung von Artikel 20 Absatz 2 Schulgesetz sowie Artikel 10 Absatz 1 Kindergartengesetz (Einführung von Brückentagen) und des Memorialsantrages der Glarner Jungfreisinnigen auf Einfügen eines neuen Absatzes 3 in Artikel 42 Schulgesetz (Einführung von Blockzeiten) in der gestellten Form:

siehe Memorial Seite 67.

Der Landammann gibt die Diskussion frei zu Punkt A, Aenderung des Gesetzes über das Schulwesen.

Kaspar Elmer, Ennenda, macht seine Ausführungen zu den Aenderungen des Schulgesetzes; das Kindergartengesetz wäre entsprechend anzupassen.

Er unterstützt das Einführen von Brückentagen, was die geänderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gepflogenheiten aufnimmt, sinnvoll ist und vielen etwas bringen wird.

Die Einführung von Blockzeiten unterstützt er zwar ebenfalls, doch soll Artikel 42 Absatz 3 erster Satz lauten: "Die Schulgemeinden können auf Antrag der Schulbehörde gemäss den Richtlinien des Regierungsrates Blockzeiten festlegen." - Die Einführung der Blockzeiten kann grosse finanzielle Auswirkungen haben, wenn sie neue Schulzimmer oder Turnhallen erfordert. Deshalb sollen die Schulgemeinden, nicht die Schulbehörden, darüber befinden. So würden zudem vermehrt junge Leute Gemeindeversammlungen besuchen.

Bezüglich des schulfreien Samstags stellt K. Elmer den Ablehnungsantrag; Artikel 20 Absatz 2 soll unverändert bleiben. - Die Landsgemeinde 1993 lehnte die Fünftagewoche ab. Damals waren Reduktionen von Lektionen und Lektionsdauer miteingeschlossen gewesen, und K. Elmer hatte Antrag auf Verschiebung gestellt,

weil nicht aufgezeigt worden war, welche Lektionen gestrichen werden sollten. Im weiteren war ausgesagt worden, der Landsgemeinde 1995 werde die Totalrevision des Schulgesetzes unterbreitet; dies ist bis heute nicht geschehen. Es kommt der Verdacht auf, es gelte den schulfreien Samstag zu sichern, um nachher die Reduktion von Lektionenzahl und -dauer einfacher begründen und verkaufen zu können. - Innert der vier Jahre haben sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umstände nicht wesentlich geändert. Auch die Aussage im Memorial, es sei der Kanton Glarus der einzige Kanton, der den schulfreien Samstag nicht kenne, stimmt nicht. Die Hälfte der Kantone haben ihn noch nicht verwirklicht, und Erhebungen im Aargau ergaben, dass ihn lediglich 48 Prozent der Eltern wünschen. - Trifft das im Landrat geäußerte Argument zu, es seien die Schüler wegen des freitäglichen Ausgangs am Samstag nicht mehr aufnahmefähig, müsste dies zu denken geben. - Die Kinder können, weil die Schweizer ein Volk von Mietern sind, am Samstag nicht sinnvoll mit Arbeiten am und um das Haus beschäftigt werden und befinden sich oft auf der Gasse. - In unserem rohstoffarmen Land liegt die einzige Chance um bestehen zu können in besserer Bildung und Ausbildung, weshalb an Schulstunden nicht gespart werden darf. Es geht nur um die Hälfte der Samstage; die andere Hälfte ist schon schulfrei, was genügt. Die Lehrer haben Kinder verschiedener Nationalitäten zu unterrichten. Da es aufwendiger ist, mit solch gemischten Klassen das Lehrziel zu erreichen, darf kein weiterer halber Tag wegfallen. - Urlaubsgesuche wird es im übrigen wohl gleich viele wie bisher geben.

Landrätin Irene Spälti, Mollis, empfiehlt, den Anträgen des Landrates zuzustimmen. - Wir brauchen eine lebendige, flexible Schule, die auf die Anforderungen der heutigen Zeit Antwort gibt. - Mit der beantragten Regelung kann die Erziehungsdirektion bezüglich der Brückentage auf alle denkbaren Konstellationen flexibel reagieren. - Die Kann-Formulierung bei den Blockzeiten gibt den Schulbehörden die Möglichkeit, ihre Stundenpläne bedürfnisgerecht zu gestalten. Hätte das Einführen von Blockzeiten Kostenfolgen, müsste die Schulgemeinde sowieso mitentscheiden. - Dank der Fünftagewoche können die Jugendlichen am Samstag einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen, an Sportveranstaltungen teilneh-

men oder das freie Wochenende zusammen mit der Familie verbringen. Vor allem in den unteren Klassen bildet der schulfreie Samstag die Voraussetzung für das Realisieren von Blockzeiten.

Brückentage, Blockzeiten und Fünftagewoche sind Antworten auf gesellschaftliche Anliegen. - Bei Zustimmung zu den Anträgen des Landrates können Erfahrungen mit den Lektionenzahlen in den oberen Klassen in die Lehrplanrevision einfließen, und es kann unbelastet von der heutigen Vorlage geprüft werden, in welchen Fächern ein Lektionenabbau möglich ist. Die Arbeitszeit der Lehrer wird dabei nicht verkürzt. - Auch können die gesamten Erfahrungen in die Schulgesetzrevision eingebracht werden.

In zwei Abstimmungen werden die beiden Anträge Kaspar Elmer verworfen. - Die Aenderung des Gesetzes über das Schulwesen ist unverändert genehmigt.

Die Aenderung des Gesetzes über die Kindergärten, Punkt B, bleibt daraufhin unbestritten; sie ist angenommen.

§ 13

Beschluss über die Gewährung eines Beitrages von 3'600'000 Franken zur finanziellen Sanierung der Braunwaldbahn AG

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, die nachstehende Vorlage zu genehmigen:

siehe Memorial Seiten 74 und 75.

Der Beschluss über die Gewährung eines Beitrages von 3'600'000 Franken zur finanziellen Sanierung der Braunwaldbahn AG wird oppositionslos gutgeheissen.

§ 14

Aenderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende Gesetzesänderung zur Annahme:

siehe Memorial Seite 81.

Die Aenderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung wird ohne das Wort zu verlangen angenommen.

§ 15

- A. Festlegung der Linienführung der Umfahrungsstrasse Näfels-Mollis
 - B. Gewährung eines Kredites von 56'600'000 Franken für den Bau
der Umfahrungsstrasse Näfels-Mollis
 - C. Gewährung eines Kredites von 2'500'000 Franken für den Ausbau
des Halbanschlusses Girswiesen in der Gemeinde Oberurnen
zu einem Vollanschluss
-

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde nachstehende Beschlussfassung:

siehe Memorial Seiten 92 und 93.

Der Landammann weist einleitend darauf hin, er werde zuerst über allfällige Rückweisungsanträge abstimmen lassen. Würde dabei die Vorlage zurückgewiesen, kämen gestellte Ablehnungs- oder Aenderungsanträge nicht mehr zur Abstimmung.

René Brandenberger, Mollis, beantragt, die ganze Vorlage an die Regierung zurückzuweisen. - Die Landsgemeinde von 1993 beauftragte den Regierungsrat, ein Gesamtkonzept mit einer Linienführung vom Zubringer unterhalb Näfels bis hinter Glarus vorzulegen; die Vorlage erfüllt diesen Volkswillen nicht. - Es geht in erster Linie um eine bessere Erschliessung des Kantons und nicht um eine

Umfahrung von Näfels. Nur das bessere Erschliessen brächte der Einwohnerschaft des Hinterlandes einen Gewinn. Es müssten zudem die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs mitberücksichtigt werden. - Es liegt nur eine Teillösung vor: unausgereift und widersprüchlich. Sie auszuführen, wirkte sich finanzpolitisch und verkehrstechnisch nachteilig aus. - Mit einigen, über das Erstellen von Verkehrsinselchen hinausgehenden baulichen Massnahmen hätte im Dorf Näfels schon längst für mehr Verkehrssicherheit gesorgt werden können. - Die Argumente, die für die Umfahrung sprechen, sind fadenscheinig. Gerade die Subventionshöhe von 70 Prozent und die nicht vorhandene Strassenbauschuld sollten Anlass zu gesamthaftem Planen und zu Investitionen in den öffentlichen Verkehr sein. Die Verzögerung durch eine Rückweisung wird nicht viele Jahre betragen.

Kantonsrichter Kaspar Marti, Engi, stellt den Rückweisungsantrag, verbunden mit dem Auftrag, es sei eine neue Vorlage der Landsgemeinde bis spätestens 1999 zu unterbreiten. - Es geht nicht darum etwas zu verhindern, sondern darum, Näfels entlang der Kantonsstrasse so schnell als möglich wieder wohnlich zu machen. Es geht aber auch um die Verkehrssituation des ganzen Kantons, was ein Gesamtkonzept, das den öffentlichen Verkehr mitberücksichtigt, erfordert; nur die Ausführung darf in Etappen erfolgen. Es sind schon viele Abklärungen gemacht worden, die zu aktualisieren und ergänzen sind. Das Miteinbeziehen des Meinungsbildungsprozesses der letzten Wochen würde bald zu einer mehrheitsfähigen Lösung führen. - Die Linienführung muss gewährleisten, dass ein Grossteil, etwa 80 Prozent, des Verkehrs von der neuen Strasse übernommen wird. Es lohnte sich sonst deren Bau nicht, und die Situation verschlechterte sich sogar, weil nicht nur die Leute entlang der bestehenden, sondern auch jene an der neuen Strasse unter dem Verkehr zu leiden hätten. Näfels muss zu einem verkehrsberuhigten Dorf werden, in dem die Kinder auf gefahrlosem Weg in die Schule gehen können, und es vor dem Freulerpalast wieder einen Dorfplatz gibt. Die vorliegende Variante lädt aber geradezu ein, weiterhin durch Näfels zu fahren. - Ein Querriegel südlich von Näfels ist aus landschaftlichen, grundwasser- und lufttechnischen sowie raumplanerischen Gründen zu verwerfen. Die Ausstek-

kung, die selbst Projektverantwortliche in ihrem Ausmass erschreckt haben mag, belegt dies. - Beim weiteren Vorgehen ist der Kommunikation mehr Beachtung zu schenken. Es gilt, nach der Rückweisung für bessere Lösungen, die vielleicht auch etwas teurer sein können, Ueberzeugungsarbeit zu leisten. - Befürchtungen, es sei bei einer Rückweisung die Finanzierung nicht mehr gewährleistet, sind unangebracht und falsch, sind doch Lösungen wie die Mettlen- oder Bergvariante schneller zu realisieren als die im Memorial vorgeschlagene.

Landrat Urs Stüssi, Glarus, lehnt die ganze Vorlage ab. - Die Verkehrsmisere in Näfels wird von einer Umfahrung nicht behoben. Es muss nach einer ganzheitlichen Lösung gesucht werden. Eine Umfahrung verlagert lediglich das Problem, ja vergrössert es noch. Es hätten einfach andere Wohnquartiere unter Lärm und Abgasen zu leiden. Weil jede neue Strasse zusätzlichen Verkehr bringt, bringt sie mehr Luftverschmutzung, höhere Immissionen, den südlichen Dörfern grössere Verkehrsbelastung, Verlust von wertvollem Kulturland und Zerstörung von schönen Naherholungsgebieten. Das enge Tal verträgt keine neuen Strassen. - Die jungen, älteren und behinderten Menschen, die über kein Auto verfügen, brauchen die Bahn; sie haben auch ein Recht auf Mobilität. Der öffentliche Verkehr wird mit dem Bau der Entlastungsstrasse geschwächt; ihr kommt dann die vorherrschende Stellung zu. Künftig werden nur entweder die Angebote des öffentlichen Verkehrs oder neue Strassen zu finanzieren sein. - Die Landsgemeinde muss sich mit der Ablehnung für eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik entscheiden. Die Ablehnung bewirkte das Ausarbeiten eines Verkehrskonzeptes, den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Stärkung der Bahn und die weitere Mitgestaltungsmöglichkeit der Landsgemeinde. Mit der Zustimmung hingegen gäben die Stimmberechtigten das Heft auch zulasten der Mitsprache künftiger Generationen aus der Hand.

Esther Curiger, Mollis, beantragt ebenfalls Ablehnung der ganzen Vorlage. - Als Anwohnerin der Kerenzerbergstrasse und einer Aus-
hubdeponie mit Lastwagenverkehr, Lärm, Gestank, Staub und Raserei direkt konfrontiert, kann sie der Näfelser Bevölkerung nachfühlen. Trotzdem bedeutet der Strassenbau nicht die Lösung, weil er

Probleme nur verlagert, ja durch mehr Verkehr noch vergrössert, statt die Ursachen bekämpft. 56 Millionen Franken für eine Strasse auszugeben, die im nächsten Dorf wieder zum Nadelöhr wird, ist sinnlos und ruft weiteren Umfahrungen, gegen die andere Anstösser protestieren werden. Dabei wäre die Lösung, zu der alle beitragen könnten, so einfach: Weniger fahren! - Das Arbeitsplatzargument sticht nicht. Es geht nicht nur der Strassenbaubranche schlecht; alle müssen den Gürtel enger schnallen. Mit solchen Investitionen dürfen keine falschen Hoffnungen geweckt werden; auch sie werden mit hart erarbeiteten Steuerfranken bezahlt. - Mit dem Geld wäre Wichtigeres zu tun: Einführen eines Halbstundentaktes bei der Bahn, Bau weiterer SBB-Haltestellen, Ausbau der Postautobetriebe, aber auch Schutz vor Krankheiten, die mit der Umweltverschmutzung in Zusammenhang stehen, und Schutz der Jugendlichen vor neuen Suchtmitteln. - Solidarität zugunsten einer besseren Zukunft, von Lebens- und Wohnqualität sowie der kostbaren Kulturlandschaft ist nötig.

Landrat Otto Fischli, Näfels, stellt den Antrag, die ganze Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen, verbunden mit Forderungen zur Ueberarbeitung: 1. Es ist eine gleichwertige Alternative zu erarbeiten, die sich vor allem auf den öffentlichen Verkehr abstützt, aber auch ergänzende Massnahmen zugunsten der übrigen Verkehrsteilnehmer umfasst. 2. Das Projekt einer Umfahrungrasse ist mit flankierenden Massnahmen für die anderen Verkehrsmittel zu erweitern, die gleichzeitig und verbindlich zusammen mit der Strasse realisiert werden müssten. Beim Vergleich dieser beiden Varianten müssen Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf Verkehr und Arbeitsplätze sowie auf Standortattraktivität und Tourismus aufgezeigt werden. Ausserdem müssen die Kosten, die für die betroffenen Gemeinden entstehen, genannt werden. - Mit der heute diskutierten Vorlage ist eine Verkehrszunahme zu befürchten, geht es doch um eine bessere Erschliessung von Mittel- und Hinterland. - Flankierende Massnahmen zu ergreifen sei, so wird argumentiert, Aufgabe der Gemeinden. 1990 genehmigte der Landrat jedoch den Massnahmenplan zur Verbesserung der Luftqualität, dessen Massnahme K 7 bei Strassenbauprojekten den Einbezug von Anliegen wie

Verkehrsberuhigung, tiefere Ausbaugeschwindigkeit, Verkehrsflächenreduktion fordert. Damit sollen Verkehrsaufkommen und Luftbelastung durch Abgase maximal auf gleicher Höhe wie vor dem Bau behalten werden. Diesem Auftrag wurde indesssen keine Rechnung getragen.

Landrat Jürg Hauser, Näfels, bittet, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. - Heute durchqueren bei einem Schwerververkehrsanteil von 10 Prozent täglich etwa 20'000 Fahrzeuge Näfels. 90 Prozent aller Güter werden im Glarnerland auf der Strasse transportiert. Vor allem Näfels leidet unter diesem Verkehr, der für Kinder und ältere Menschen einen grossen Gefahrenherd darstellt. Die Strasse kann kaum mehr überquert werden, und die Velofahrenden finden keinen Platz. Die Anwohner können weder bei offenen Fenstern schlafen, noch die Gärten nutzen oder einige ruhige Momente geniessen. Immer herrscht Lärm und Gestank. Im Bereich von bis zu 50 Meter Abstand von der Strasse leben so rund 1000 Personen. Es ist Abhilfe zu schaffen. Weitere verkehrsberuhigende Massnahmen können nicht ergriffen werden, auch wenn dies ein Voredner als etwas Leichtes hinstellte. Die Umfahrung böte grösste Entlastungswirkung, weil sie Mollis und die grossen Industriebetriebe erschlösse. - Wenn bei der südlichen Rückführung die Strasse tiefer gelegt, ein Abstand von 100 Metern zu den Wohnbauten eingehalten sowie ein begrünter Lärmschutzwall vorgesehen wird, dann werden die Anwohner an der neuen Strasse bedeutend weniger Immissionen erdulden müssen als diejenigen an der bestehenden; es gäbe also keine neuen Opfer. - Diese Linienführung braucht zudem am wenigsten Boden, nutzt die Kantonsstrasse weiter und präjudiziert für Netstal nichts. - Die Mettlenvariante wird in Netstal nicht akzeptiert. Das Benützen des Bahntrassees ist zu verwerfen und die weniger Entlastung bringende Bergvariante viel zu teuer. Bei der Variante "Förderung des öffentlichen Verkehrs" bleibt das Problem Schwerverkehr ungelöst, zudem werden auch die Tourismusorte des Hinterlandes vor allem mit Privatfahrzeugen erreicht. - Werden Strasse und Beruhigungsmassnahmen im Dorf gebaut sein, wird man sich fragen: Weshalb nur haben wir die Strasse nicht schon viel früher erstellt?

Landrätin Theres Pianta, Näfels, unterstützt die Rückweisung. - Bei einem so kostspieligen Strassenbau darf es sich nicht schon beim Grundsatzentscheid abzeichnen, dass nach wenigen Jahren Aenderungen nötig sein werden. Das einzig Gute beim vorliegenden Projekt ist die Wegnahme des Durchgangsverkehrs, sonst bringt es nur Negatives, insbesondere Lärm in bisher ruhige Quartiere. Der Lärm wird sich vor und nach den Schutzbauten ausbreiten. Verkehrslärm, der aus offenem Gebiet kommt, ist schlimmer als der in den Dörfern. Die Rednerin muss das als Anwohnerin des Autobahnzubringers tagtäglich erleben. Wie könnten Leute den Lärm ertragen, dem sie plötzlich ausgesetzt werden, wenn ihn die nicht zu ertragen vermögen, die mit ihm gross geworden sind? - Weil es Möglichkeiten gibt, das Dorf vom massiven Durchgangsverkehr zu entlasten ohne dass es neue Opfer gibt, müssen Durchführbarkeit und Kosten der entsprechenden Varianten, wie z.B. Berg und Mettlen, geprüft werden. - Alle Jungparteien weisen die Vorlage zurück. Mit Recht fordern sie eine ganzheitliche, von Anfang Näfels bis Ende Glarus reichende Lösung, die mehr Vor- als Nachteile bringt. Die wirtschaftliche Entwicklung des Mittel- und Hinterlandes hängt nicht allein von der Art der Durchfahrt in Näfels ab sondern genauso von derjenigen in Netstal und in Glarus. - Zu sagen, bei einer Rückweisung ginge jahrelang nichts, bedeutet Angst zu machen. Die Notwendigkeit einer Entlastungsstrasse ist erkannt. Es gilt nun den Weg zu finden, der den einen nützt und den andern nicht schadet. In spätestens zwei Jahren kann über eine bessere, breiter abgestützte Vorlage befunden werden. Die jetzige ist nicht ausgereift, sonst unterbreitete der Gemeinderat Näfels nicht immer wieder neue, auf Machbarkeit und Kostenfolgen ungeprüfte Vorschläge, wie Tieferlegen der Strasse oder Verschieben nach Süden.

Daniel Fischli, Mollis, spricht sich für Ablehnung aus. - Die Entlastungswirkung der Umfahrungsstrasse ist umstritten. Gelänge eine Halbierung des Verkehrs, durchquerte alle 5 statt 2,5 Sekunden ein Fahrzeug Näfels. Bei diesem Unterschied, den der Redner mit abgestoppten Hinweisen verdeutlicht, könnte nach wie vor nicht von einem autofreien, wohnlichen Dorf gesprochen werden. Zum Zurückbauen der Strasse im Dorf sagt die Vorlage nichts aus. Ihr zuzustimmen hiesse, die Katze im Sack zu kaufen. Die Halbie-

rung des Verkehrs machte das Dorf für Autofahrer attraktiver und erlaubte schnelleres Fahren, was die Strasse gefährlicher werden liesse. In Näfels braucht es weitere verkehrsberuhigende Massnahmen. Solche sind möglich, wie Beispiele im Ausland an Strassen mit ähnlichen Frequenzen belegen. Der Verkehr kann damit zwar nicht weggebracht werden, ebensowenig vermag das aber eine Umfahrungsstrasse. Diese bringt zu wenig, und ihr Preis ist zu hoch. Es muss mit der Ablehnung oder allenfalls Rückweisung zugunsten einer anderen Verkehrspolitik ein Zeichen gesetzt werden.

Peter Landolt-Fischli, Näfels, unterstützt die Vorlage von Regierungsrat und Landrat, beantragt jedoch folgende Zusätze: 1. Die Südspange ist südlich der Linie Eich/Mühle so zu planen und zu bauen, dass sie mindestens 100 Meter von den bewohnten und noch zu bauenden Häusern in der Eich entfernt zu liegen kommt. 2. Die Bewohner und Eigentümer der betroffenen Liegenschaften sind bei der Planung, insbesondere der Lärmschutzmassnahmen, aktiv einzubeziehen. - Die Variante Eich/Mühle ist die optimale Variante bezüglich Verkehrsentslastung, Bodenverbrauch, Finanzen, Präjudizwirkung und Machbarkeit. Eine Bergvariante brächte geringere Entlastung und unrealistisch hohe Bau- und Betriebskosten. Die Mettlenvariante ist wegen des Tangierens der ehemaligen Deponie und der Grundwasserschutzzone teuer, risikoreich und kaum machbar. Zwei Strassen im Abstand von 300 Metern zu führen macht zudem keinen Sinn. - Die vorgeschlagene Linie liegt zu nahe an den Wohngebieten, doch kann sie, wie die Baudirektion signalisierte, nach Süden verschoben werden. Die Belästigung durch eine 100 Meter entfernte, mit Lärmschutzmassnahmen versehene Strasse ist nicht zu vergleichen mit der Situation, wie sie im Dorf herrscht. Das Mit-einbeziehen der Betroffenen wird zu guten Detaillösungen führen und Streitigkeiten vor Gericht vermeiden helfen. - Die Lage im Dorf wird sich verschärfen, weil die Grössenbeschränkung bei den Lastwagen fallen wird. Verkehrsberuhigende Massnahmen dürfen den Verkehr auf der für das ganze Tal wichtigen Durchgangsstrasse nicht zu sehr behindern. - Leistungsfähige Verkehrswege, zu denen auch der öffentliche Verkehr gehört, sind für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons sehr wichtig. Der Verkehr, diene er Industrie, Gewerbe oder Tourismus, durchquert Näfels. Sinnlos ist

auf Schleichwege über Quartierstrassen aus. Ergriffene Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Schulwegsicherung vermochten nicht in allen Teilen zu befriedigen. - Es sollten nicht zwingend notwendige motorisierte Fahrten unterlassen oder die in das Bahntakt-netz sehr gut eingeflochtene Bahn benutzt werden; doch den entsprechenden Entscheid fällen alle ganz persönlich. Hingegen liegt der Entscheid über den Bau einer Umfahrungsstrasse, der einzig wirksamen Entlastungsmassnahme, bei den Stimmberechtigten. - Die vorgeschlagene Linienführung stellt die beste, ein akzeptables Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisende Lösung dar. Bezüglich der Rückführung könnten innerhalb der Detailplanung noch Verbesserungen und Anliegen der Anwohner berücksichtigt werden. Diese Variante verbraucht am wenigsten Boden, zerschneidet praktisch keine Landwirtschaftsbetriebe, lenkt am meisten Verkehr ab und erschliesst die Betriebe der südlichen Gewerbezone von Näfels. Sie brächte eine ideale Schwelle zum Innerortsbereich und ermöglichte bei einer allfälligen Weiterführung der Entlastungsstrasse entlang der Linth einen Südanschluss für Näfels; bei einer solchen Weiterführung würde jede südlichere Rückführung wertlos. Zudem erheischte sie als kürzeste Version am wenigsten Unterhaltskosten und präjudizierte keine Weiterführungsvariante. - Mit einem Ja würde ein wichtiger Beitrag zur Behebung der Verkehrsmisere in Näfels geleistet, in dessen Zentrum auch Menschen wohnen, die Anrecht auf etwas Lebensqualität haben.

Landrat Hans Peter Gisler, Hätzingen, befürwortet als Kommissionspräsident die Vorlage. - Jede Linienführung im engen Tal wird vor Wohnbauten durchführen müssen. Je nach Variante wird sich eine andere Gegnerschaft formieren. Für die vorliegende Linienführung spricht, dass sie zu 70 Prozent durch die Industriezone führt. Sie enthält dank der landrätlichen Beratung rund 15 Millionen Franken für Lärmschutzmassnahmen und weitere Verbesserungen zugunsten von Anwohner und Natur. Die Kosten stiegen denn auch dadurch von 38,5 auf 59,1 Millionen Franken. - Die Finanzierung ist dank des erreichten Eingliederns der Kantonsstrasse ins Alpenstrassen-netz gesichert, wofür die Regierung Dank verdient. Die Restkosten des Kantons von 18 Millionen Franken entsprechen den ausbezahlten Arbeitslosengeldern. - Die Strasse wird für den ganzen Kanton

es, die Kapazität der touristischen Anlagen von Braunwald und Elm auszubauen und die stauträchtige Verkehrssituation in Näfels, Netstal oder Glarus zu belassen. Es gilt etwas zu realisieren, statt zu lamentieren. - Die Strasse zu bauen, käme einem Impulsprogramm im Kanton gleich.

Stefan Müller, Näfels, ist, obschon für eine Umfahrung, heute für Rückweisung. - Über ein so wichtiges Geschäft ist in Vernunft und Freiheit zu entscheiden. Für ein gegen 60 Millionen Franken teures, mehreren Generationen dienendes Vorhaben nur eine Linienführung vorzuschlagen, die das ganze Tal durchschneidet, neue Wohnquartiere belastet und ein Naherholungsgebiet zerstört, ist falsch. Es müssen die anderen Varianten, insbesondere die Bergvariante, ausgearbeitet werden. Die im Memorial zur Bergvariante gemachten Angaben stammen aus dem Jahr 1989. Inzwischen machte der Tunnelbau dank moderner Technik grosse Fortschritte und wurde kostengünstiger. Es ist wichtig zu wissen, wie teuer eine Bergvariante zu stehen käme, die kein Land bräuchte, die Landschaft nicht verschandelte, keine Wohnquartiere belästigte und das Naherholungsgebiet entlang der Linth unversehrt liesse. - Näfels, Netstal und Glarus brauchen eine Umfahrung, weil das Wohnen an der Kantonsstrasse unerträglich geworden ist. - Die Landsgemeinde hat als oberstes Organ des Kantons das Recht, zu mindern und zu mehrern. Die Regierung will ihr Recht bei dieser Vorlage beschneiden und auf das Ja- oder Nein-Sagen zu einer einzigen Linienführung beschränken. Dagegen haben sich die Stimmberechtigten zu wehren. Es braucht das Prüfen der Varianten, um dann in einem Jahr, spätestens in zwei Jahren, die beste auswählen zu können.

Landrat Bruno Gallati, Näfels, ersucht um Eintreten und um grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage. Es soll aber die Südspange auf eine Distanz von mindestens 100 Metern zu den Wohnbauten verschoben und tiefer gelegt sowie der Lärmschutzbereich so weit als möglich westwärts verlängert werden. - Das am Taleingang gelegene Näfels hat den Verkehr verschiedener Strassen aufzunehmen und als bevölkerungsmässig zweitgrösste Gemeinde und Sitz verschiedener Betriebe viel Ziel- und Quellverkehr zu verkraften. In den Stosszeiten weichen zudem wegen des stockenden Verkehrsflusses viele

gebaut. Das Hinterland ist wegen der Warentransporte und der Zufahrt zu den Tourismusregionen auf sie angewiesen.

Christiana Schmid-Fopp, Glarus, spricht sich für Rückweisung aus. - Es gilt das Profitdenken auf der Seite zu lassen und sich zu fragen, ob es vertret- und verantwortbar ist, das empfangene wertvolle Erbe den Kindern und Kindeskindern als verschnittenes und von Strassenbauten überzogenes Tal weiterzugeben. Das pulsierende Leben soll nicht aus den Dörfern verdrängt werden.

Gerhard Flogerzi, Gemeindepräsident Näfels, setzt sich für Zustimmung zur Vorlage ein. - Die 1989 erarbeiteten Unterlagen treffen zu 80 Prozent immer noch zu. Näfels erstickt im Strassenverkehr. Niemand verfügt über die perfekte Lösung; es wird immer nur eine bestmögliche geben. - Eine Lösung über den öffentlichen Verkehr bevormundet die Autofahrer, behindert den Warentransport ins und ausser das Tal und verlängert die Misere im Dorf Näfels. Wird hingegen eine Strasse verlegt, tangiert sie unweigerlich ein Wohngebiet oder einen Interessensraum. - Es geht um das Wohl eines Dorfes und des Kantons, der zugunsten einer florierenden Wirtschaft auf gute Zufahrten angewiesen ist. - Seit vielen Jahren wird mit immer gleichen Argumenten gegen eine Umfahrung gekämpft statt das Problem gelöst. Es kann kaum mehr Neues geplant werden. Die Absicht scheint zu sein: Solange geplant wird, bewegt sich nichts. - Die Kosten für Tunnelbauten sind bekannt. In Obwalden wird ein 5 km langer Tunnel demnächst eingeweiht: Baukosten 300 Millionen Franken, Jahresunterhaltskosten 1,1 Millionen Franken. - Die grosszügige Vorlage ist anzunehmen, denn es ist ungewiss, ob, wenn mit alten Ideen neue Pläne gezeichnet sind, der Bund noch in der Lage sein wird, in gleichem Umfang zu subventionieren.

Johann Wirth, Schwanden, beantragt Rückweisen und Ausarbeiten einer neuen Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 1999 unter Beachtung des Folgenden: A. Die Projektplanung, wie sie der Landsgemeinde 1997 vorgelegt wird, ist ab Zubringer Glarnerland bis Näfels Süd (Raum Linth-Bahnlinie) akzeptabel. B. Eine Rückführung der Umfahrungsstrasse in die A 17 (bestehende Kantonsstrasse in

Näfels Süd) wird nicht mehr weiter verfolgt und von der Planung gestrichen. C. Die Weiterführung des Zubringers bis in den Raum Glarus-Ennenda hat so zu erfolgen, dass die Unter- und Mittelland-Gemeinden vom Schwer- und Durchgangsverkehr eine wesentliche Entlastung erfahren. D. Die alte Kantonsstrasse Näfels-Netstal wird zu einer Güterstrasse redimensioniert. E. Anschlüsse an die Umfahrungsstrasse: 1. Raum Näfels-Mollis wie geplant, 2. Raum Netstal Nord auch für Schwerverkehr, 3. Raum Netstal Süd inklusive Glarus Nord und Riedern, 4. Glarus Süd inklusive Ennenda und Hinterland ein bis zwei Anschlüsse. - Die Aussage unter A. stellt einen politischen Konsens fest. - Die Rückführung auf die Kantonsstrasse ist als problematisch wegzulassen. - Es soll ein politischer Akzent gesetzt und zugunsten der kommenden Generationen das Glarnerland gut erschlossen werden.

Landrat Markus Landolt, Näfels, ist für Rückweisung der ganzen Vorlage. - Die geplante Südspange bringt keine Entlastung sondern eine Belastung für die Einwohnerschaft der neuen Quartiere und für die Landschaft, die das Mass ebenso sprengt wie die drei Vollanschlüsse für Näfels. Die Vorlage fand keinen Konsens. Sie wird von grossen Teilen der Glarner Bevölkerung nicht getragen. - Die konstruktiven Vorschläge für eine Linienführung im Berg oder ins Gebiet Mettlen sind zu prüfen und spätestens der übernächsten Landsgemeinde vorzulegen, um einen verantwortungsbewussten Entscheid fällen zu können. - Es kann heute nicht behauptet werden, der Bund würde solche Lösungen nicht subventionieren, weil sie ihm nicht unterbreitet worden sind. Der Redner verfügt über Hinweise, nach denen der Bund jede der Varianten mittragen würde, sofern sie das Glarner Volk will. - Als an der Kantonsstrasse Aufgewachsener weiss er, dass etwas geschehen muss, der Verkehr für die Anwohner unerträglich geworden ist. Aber man muss sich die Zeit nehmen, die es zugunsten einer Lösung braucht, die noch vielen Generationen dient. - Die vorgeschlagene Variante wird kaum schneller realisiert werden können, weil Einsprachen und Enteignungsverfahren bis vor Bundesgericht unausweichlich sein werden. - Es spricht nichts dafür, die schlechte Variante zu erzwingen; die Stimmberechtigten haben eine bessere Auswahl verdient.

Regierungsrat Kaspar Rhyner erklärt, die Aussage des Vorredners, es sei kein Konsens gefunden worden, treffe nicht zu; im Gegenteil: Endlich konnte ein solcher gefunden werden. Die Gemeinderäte von Näfels und Mollis sind mit der Lösung der Baudirektion einverstanden. Der Bundesrat nahm vor einem Jahr die Strasse ins Alpenstrassenprogramm auf, was den Subventionssatz erhöhte, aber offenbar auch wieder nicht allen recht ist. - Die Variante Mettlen wurde deshalb nicht geplant, weil diese Linienführung durch den grössten Grundwasserstrom der Schweiz führt. - Heute steht nur die im Antrag des Landrates vorgeschlagene Spange - mit einiger räumlicher Toleranz - zur Wahl. Alle anderen Anträge kommen einer Rückweisung gleich und können an dieser Landsgemeinde nicht im Detail besprochen werden. - Der Motorfahrzeugverkehr nimmt nicht wegen der Umfahrungsstrasse zu, sonst wären nicht im vergangenen, rezessiven Jahr im Kanton 252 Personenautos und 103 Motorräder mehr als 1995 immatrikuliert worden. - Es sind die Verkehrsplaner, die enge Spangen um die Dörfer ziehen, weil eben damit die Entlastungswirkung am grössten ist. In all den umfahrenen Dörfern, zu denen auch Bilten, Niederurnen und Oberurnen gehören, ist man mit der Verkehrssituation zufrieden. Jetzt gilt es, das zweitgrösste Glarner Dorf vom Verkehr zu entlasten. Der Bau der Strasse wird noch mindestens zehn Jahre in Anspruch nehmen. - Nun tragen die Stimmberechtigten die Verantwortung, ob sie Näfels helfen wollen oder nicht. Die Stimmberechtigten des Hinterlandes und Kleintales sollten dabei berücksichtigen, dass gute Zufahrten in Zukunft für die Wirtschaftsstandorts- und die Wohnqualität ihrer Region von immer grösserer Bedeutung sein werden.

Regierungsrat K. Rhyner beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr unverändert zuzustimmen. Die Details können dann getrost dem Landrat überlassen werden.

Vor der Abstimmung gibt der Landammann die Erklärung ab, dass die im Zusammenhang mit verschiedenen Rückweisungsanträgen angebrachten Aufträge und Wünsche zuhanden der Beratung der nächsten Vorlage entgegengenommen werden.

In der Abstimmung wird die Vorlage mehrheitlich zurückgewiesen.

Unerheblich erklärter Memorialsantrag

Zuhanden der Landsgemeinde hat ein Bürger einen Memorialsantrag eingereicht, den der Landrat nicht erheblich erklärte:

siehe Memorial Seite 94.

Das Wort wird nicht verlangt, womit auf diesen Memorialsantrag nicht eingetreten wird.

Um 13.20 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 1997, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei praktisch trockener Witterung und angenehmer, wenn auch eher kühler Temperatur abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

Dr. Jakob Brauchli, Ratsschreiber,
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Christoph Stüssi